

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Auzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigstraße 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1 Spalte mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Auzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinstinschreibe müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Beresprecher Amt Siegmar 244.

Nr. 12

Sonnabend, den 25. März

1916

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Landsturm-Nach-Musterung und Aushebung im Aushebungsbezirke Chemnitz-Land, Chemnitz-Stadt I und II.

Der kommandierende General hat die Nach-Musterung und Aushebung

- I. aller garnison- und arbeitsverwendungsfähigen und zeitig untauglichen Mannschaften des Landsturms **I. Aufgebots** und des ungedienten Landsturms **II. Aufgebots** bis einschließlich des Jahrgangs 1872, sowie
- II. aller gedienten und ungedienten garnison- und arbeitsverwendungsfähigen und zeitig untauglichen Mannschaften der früher als dauernd untauglich Bezeichneten (Reichsgesetz vom 4. 9. 1915) der Jahrgänge 1895 bis 1876, angeordnet.

Hierzu werden betroffen:

- a. alle dauernd garnisonverwendungsfähigen; | Hierzu gehören auch diejenigen, die die Entscheidung Infanterie B oder B Infanterie erhalten haben.)
- b. alle zeitig garnisonverwendungsfähigen; | Das sind alle die, welche die Entscheidung C Arz-Dienst,
- c. alle garnisonverwendungsfähigen; | Schreiber, Techniker, Arzt, Tierarzt, Sattler, Schlosser,
- d. alle dauernd arbeitsverwendungsfähigen; | f. alle arbeitsverwendungsfähigen; | g. alle zeitig garnison- und arbeitsverwendungsfähigen;
- e. alle zeitig arbeitsverwendungsfähigen; | San-Dienst usw. erhalten haben.)
- f. alle arbeitsverwendungsfähigen;
- g. alle zeitig garnison- und arbeitsverwendungsfähigen;
- h. alle bis zur nächsten Musterung oder auf unbestimmte Zeit zurückgestellten;
- i. alle deren Entscheidung in den bisherigen Musterungsterminen ausgefertigt und die bisher noch nicht nachgemustert worden sind.

Außerdem haben an dieser Musterung alle diejenigen teilzunehmen, die aus irgend einem Grunde bisher an einer Musterung nicht teilgenommen haben.

Ausgenommen von dieser Nachmusterung bleiben dagegen:

1. der Jahrgang 1897, sowie die Bahn- und Postbeamten;
2. die sämtlichen vorstehend Betroffenen, die nach dem 1. Februar 1916 vier Monate und länger zurückgestellt oder nach dem 1. Februar 1916 auf 4 Monate oder länger für zeitig untauglich befunden worden sind;
3. die Militärpflichtigen, das sind diejenigen, die im Januar 1916 durch die Erstakommission gemustert worden sind;
4. diejenigen, die einberufen waren.

Die sämtlichen Betroffenen haben sich zu der vorgunehmenden Nachmusterung und Aushebung an den nachbezeichneten Tagen und Zeiten in reihlichem und nüchternem Zustande einzufinden.

pp. pp.

Musterungsbezirk Siegmar.

Lehrmanns Gasthof

Sonnabend, den 1. April 1916, vormittags 7/8 Uhr:

für die Ortschaften: Grüna und Mittelbach;

Montag, den 3. April 1916, vormittags 7/8 Uhr:

Ortschaften: Neukirchen und Rottluff;

Dienstag, den 4. April 1916, vormittags 7/8 Uhr:

Ortschaften: Neustadt, Reichenbrand und Stielendorf;

Mittwoch, den 5. April 1916, vormittags 7/8 Uhr:

Ortschaften: Leukersdorf, Schönau und Wüstenbrand;

Donnerstag, den 6. April 1916, vormittags 7/8 Uhr:

Ortschaften: Markersdorf und Siegmar.

Musterungsbezirk Limbach.

Schweizerhaus

Freitag, den 7. April 1916, vormittags 7 Uhr:

für die Stadt Limbach die Jahrgänge 1894 bis 1879;

Sonnabend, den 8. April 1916, vormittags 7 Uhr:

Stadt Limbach die Jahrgänge 1878 bis 1872;

Montag, den 10. April 1916, vormittags 7 Uhr:

Ortschaften: Drabsdorf, Fichtenthal, Heinersdorf, Niedersrohna und Rabenstein;

Dienstag, den 11. April 1916, vormittags 7 Uhr:

Ortschaften: Bräunsdorf, Göda und Oberrohna;

Mittwoch, den 12. April 1916, vormittags 7 Uhr:

Ortschaften: Hörsdorf und Wittgensdorf;

Donnerstag, den 13. April 1916, vormittags 7 Uhr:

Ortschaften: Kändler, Mittelsrohna und Pielitz.

Besondere Vorladung ergeht nicht.

Diejenigen Landsturmfpflichtigen, die im Bezirk der Umtshauptmannschaft wohnen und ihren Zugang oder ihren Wohnungswchsel zur Aufnahme in die Landsturm-Rolle bzw. Berichtigung derselben nicht angezeigt haben, haben an den für ihren Ort bestimmten Tag an der Nachmusterung teilzunehmen. Sie haben sich vor Beginn der Musterung im Musterungszimmer zu melden.

Am 13. April 1916 wird über die vorliegenden Reklamationen Entscheidung getroffen. Dahingehende Gesuche sind bereits jetzt durch den Stadtrat oder den Gemeindevorstand einzureichen.

Wer zur Musterung nicht erscheint, hat zwangsläufig Vorführung und nachträgliche außertermittliche Musterung, sowie Bestrafung zu gewartigen.

Chemnitz, am 21. März 1916.

Der Zivilvorsitzende der Königlichen Erstakommission Chemnitz-Land,
sowie Chemnitz-Stadt I und II.

Ausstellung.

Sonntag, den 26. März, vormittags 11—1 Uhr und nachmittag 3—7 Uhr, sowie

Dienstag, den 28. März, nachmittag 3—7 Uhr

ist im Gasthof zu Reichenbrand die Ausstellung für

Gashöher, Gasgerde und Beleuchtungskörper

geöffnet. Zur Besichtigung derselben wird hiermit höflich eingeladen.

Siegmar, den 24. März 1916.

Verbandsgaswerk Siegmar und Umgegend.

Klinger, Vorständiger.

Siegmar.

Allgemeiner Nahrungsmittelverkauf

Schulturnhalle Siegmar Sonnabend, den 25. März 1916, nachmittag 4—6 Uhr.

Die neuen Brotkarten sind vorzulegen.

Siegmar, 24. März 1916. Der Gemeindevorstand.

Lesezimmer Siegmar!

Donnerstag, 30. März geschlossen. Dafür Übungsmarsch. Sammeln 8 Uhr Schulturnhalle. Punkt 1/2 Uhr Abmarsch. Dieser unterbleibt nur bei ausgesprochenem Regenwetter. Weg und Ziel wird beim Abmarsch bekannt gegeben. Führung: Schuldr. Spindler. Zahlreich erscheinen!

Siegmar, 24. März 1916.

Der Ortsausschuss für Jugendpflege.
Schuldr. Spindler, 1. Vor.

Nahrungsmittelverkauf in Reichenbrand.

Solange der Vorrat reicht, findet der Einzelverkauf von Nahrungsmitteln im hiesigen Freibankotal gegen Vorlegung der Brotmarkenhefte wie folgt statt:

Montag, den 27. März 1916

Brotmarkenheft Nr.	1 — 400	nachm. von 2—3 Uhr,
	401 — 800	3—4 Uhr,
	801 — 1200	4—5 Uhr.

Verkauft werden

braune Bohnen	1/2 kg	50 Pf.
Zucker, gemahlen	1/2 kg	30 Pf.
Speck, gesalzen	1/2 kg	220 Pf.
Speck, geräuchert	1/2 kg	240 Pf.

Dienstag, den 28. März 1916

findet Heringssverkauf à Stück 22 Pf. bez. 20 Pf. im Steigerhausraume (hinten Rathaus) wie folgt statt:

Brotmarkenheft Nr.	1 — 600	nachm. von 2—3 Uhr.
	600 — 1200	3—4 Uhr.

Abgegeben werden auf je 1 Person eine Haushaltung 1 Stück.

Die Einwohnerzahl wird erachtet, vorstehende Zeiten genau einzuhalten.

Die Abgabe von Nahrungsmitteln erfolgt nur für eine Haushaltung und ist daher der Einkauf für eine andere Haushaltung nicht zulässig.

Der geringen Vorräte halber kann von Bohnen und Zucker ein Pfund, von Speck nur 1/2 Pfund an eine Haushaltung abgegeben werden.

Wegen Butterzeuger wird Speck nicht abgegeben.

Weil Mangels an Kleingeld wird erneut darauf hingewiesen, daß abgezähltes Geld mitzu-

bringen ist, andernfalls die Käufer zurückgewiesen werden.

Rottluff, am 28. März 1916.

Der Gemeindevorstand.

Schule zu Siegmar.

Die feierliche Entlassung der abgehenden Fortbildungsschüler findet

Montag, am 27. März abends 6 Uhr,

die feierliche Entlassung der Konstprediger

Sonnabend, am 1. April vormittags 10 Uhr

statt. Beide Veranstaltungen werden im Schulsaale abgehalten.

In der Hoffnung, daß insbesondere die sehr geehrten Eltern ihren Kindern auch auf ihrem letzten Schulweg noch einmal das Gelebt geben, werden sie, sowie die p. t. Behörden und alle Freunde der Schule hierdurch, zugleich im Namen der Lehrerschaft, herzlich eingeladen.

Schuldirektor Spindler.

Schule zu Rabenstein.

An Stelle der Österprüfungen soll auch diesmal öffentlicher Unterricht treten, und zwar

Montag, den 27. März.

Die Behörden, die Eltern und Erziehungspflichtigen werden zum Besuch der planmäßigen Unterrichtsstunden dieses Tages eingeladen.

Die Zeichnungen, Radier- und Bastelarbeiten sind

Sonntag, den 26., und Montag, den 27. März,

in der Turnhalle ausgestellt.

Auch „Nähabend“ und „Bastelabend“ des hiesigen Ausschusses für Jugendpflege werden ihre Arbeiten ausstellen.

Die feierliche Entlassung der abgehenden Volksschüler findet Donnerstag, den 30. März, vorm. 9 Uhr statt, die der Fortbildungsschüler Montag, den 27. März, vorm. 9 Uhr.

Auch hierzulich wird ergebnis eingeladen.

Zugleich im Namen der Lehrerschaft:

Rabenstein, den 18. März 1916.

Der Direktor.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat April 1916 soll ausnahmsweise

Freitag, den 31. März d. J.

von vorm.	8—12 Uhr	für die Markeninhaber 1—250
und nachm.	2—5 Uhr	für die Markeninhaber 251—500

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 23. März 1916.

Brotkartenausgabe in Rabenstein.

</